Gemeinde Argenbühl
Landkreis Ravensburg

Gemeinde Argenbühl | Kirchstraße 9 | 88260 Argenbühl

An alle Eltern
der Grundschule Christazhofen-Ratzenried
und der Grundschule Eglofs-Eisenharz

Hauptamt

Ansprechpartner: Katrin Hengge
Telefon: 07566 9402-53
Fax: 07566 9402-99
E-Mail: k.hengge@argenbuehl.de

Aktenzeichen: **207.63 - HK**

Datum 28.01.2026

Elternbrief

Verlässliche Grundschule und flexible Nachmittagsbetreuung

- Anmeldung Schuljahr 2026/2027

Liebe Eltern,

nach dem Ganztagesförderungsgesetz (GaFöG) haben ab dem Schuljahr 2026/2027 Kinder der ersten Klasse einen Anspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung. Dieser Betreuungsanspruch erstreckt sich auf acht Zeitstunden pro Tag. Er besteht in jeder Woche von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage. Er gilt in allen Schulzeiten und mit Ausnahme von 20 Schließtagen auch in den Schulferienzeiten. Schulunterricht und andere verbindliche Schulangebote werden auf die acht Zeitstunden angerechnet.

In der Gemeinde Argenbühl wird dieser Anspruch ausschließlich an der Grundschule Ratzenried vollständig erfüllt. Anspruchserfüllend endet die Betreuung um 15:00 Uhr. Eine Betreuung bis 16:30 Uhr wird dann angeboten, wenn sich mindestens 5 anspruchsberechtigte Kinder anmelden.

Um eine Verschlechterung des derzeitigen Betreuungsangebots auszuschließen, werden die bisherigen zwei Nachmittage an allen Grundschulstandorten bis 16:30 Uhr beibehalten.

Die Personensorgeberechtigten entscheiden, in welchem Umfang sie den Betreuungsanspruch ihrer Kinder wahrnehmen.

Sofern Sie den Betreuungsanspruch Ihres Kindes darüber hinaus an Schultagen oder/und an Ferientagen im Zeitraum zwischen dem ersten Schultag Ihres Kindes und dem Ende der Sommerferien wahrnehmen wollen, sollten Sie uns hierüber bei der Schulanmeldung informieren. Die

Die Information bei Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 der DSGVO entnehmen Sie bitte unserer Website.

Einhaltung dieser Frist dient dazu, die von Ihnen gewünschte Betreuung im erforderlichen Umfang rechtzeitig zu organisieren.

Sollte Ihr Kind im Hinblick auf die Ganztagesbetreuung nicht anspruchsberechtigt sein, sollten Sie uns dennoch bis zum 25.02.2026 Ihren Bedarf mitteilen. Wir werden dann versuchen, auch diese Bedarfe in unseren weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Alle Eltern erhalten spätestens im Juli 2026 eine Rückmeldung zum Antrag.

Beachten Sie bei Ihrer Bedarfsmeldung bitte, dass die Betreuung Ihres Kindes entgeltpflichtig ist.

Unser Rahmenkonzept „Ganztagesförderung an den Grundschulen Argenbühl" finden Sie unter www.argenbuehl.de/betreuung.

Für etwaige Rückfragen können Sie sich per Mail an unsere Koordinationskraft Samantha Rasch (rasch@gemeinde.argenbuehl.de) wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Hengge
Hauptamtsleiterin

Das Projekt „Koordination des Ausbaus des bestehenden Betreuungsangebots an den Grundschulen in Argenbühl" wird im Rahmen des Programms „Ganztag in Bildungskommunen – Kommunale Koordination für Ganztagesbildung" durch das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert

Gefördert durch:

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kofinanziert von der Europäischen Union